

**Satzung über die Erweiterung des städtebaulichen Sanierungsgebietes  
„Stadtzentrum Tannroda“  
Gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB**

**Präambel**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) vom 16.08.1993 und der §§ 142, 246a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Berka in seiner Sitzung vom 16.08.1999 folgende Satzung:

**§ 1  
Festlegung des Erweiterungsgebietes**

Mit Beschluß Nr. 138-17/95 vom 29.05.1995 wurde das städtebauliche Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Tannroda“ förmlich festgelegt.

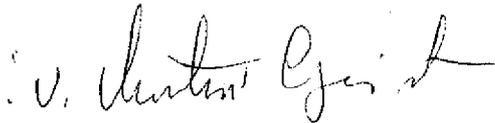
Dieses Sanierungsgebiet wird um den folgenden Teil eines Flurstücks erweitert:

Flur 3, Teil des Flurstücks 199/1, Teil der Blankenhainer Straße  
Flur 3, Teil des Flurstücks 232/1, Teil der Schneidergasse

Die Abgrenzung des Erweiterungsgebietes ist im Lageplan 1 : 2000 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

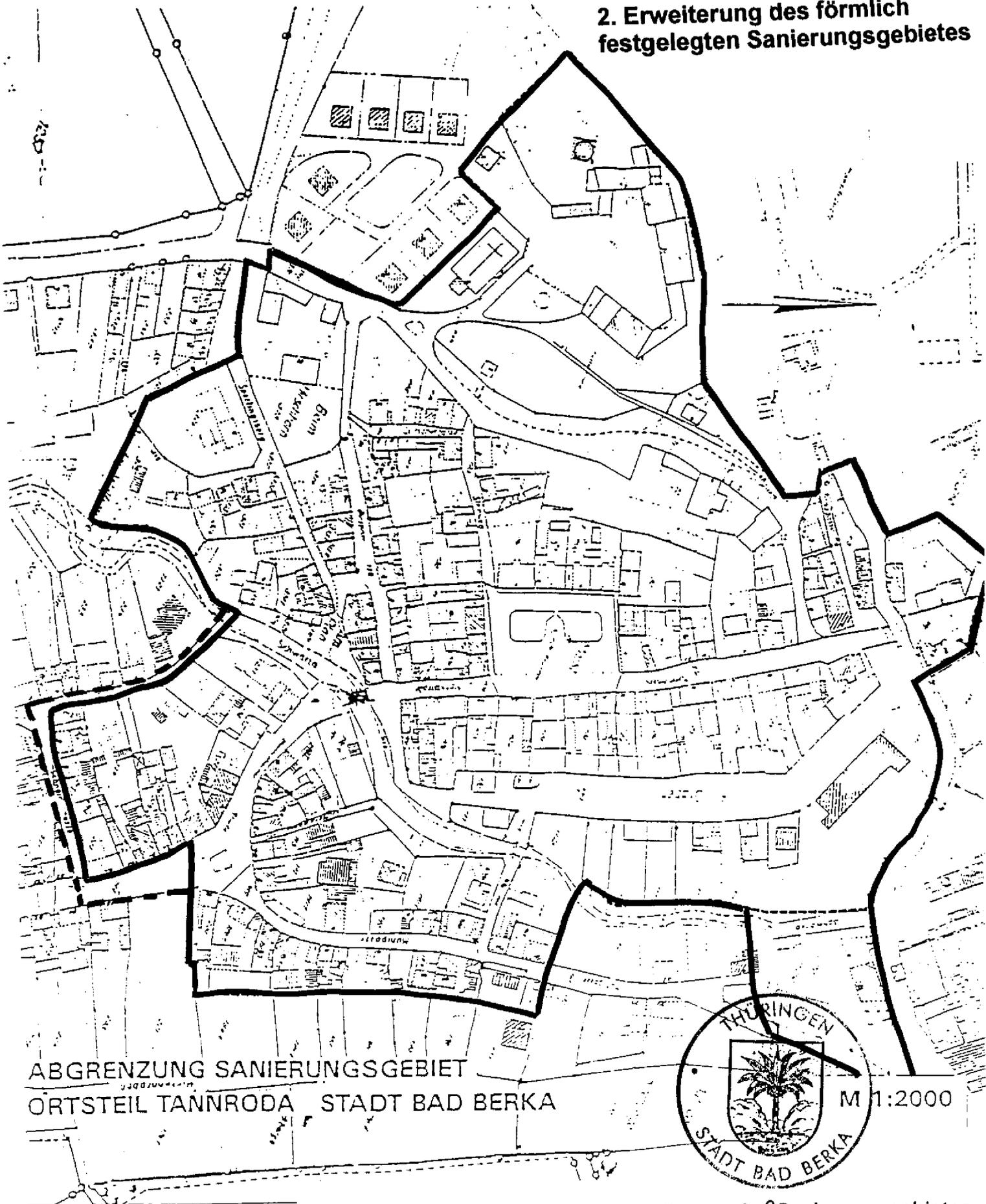
**§ 2  
Inkrafttreten**

1. Diese Satzung ist gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Der Leiter des Bauamtes wird beauftragt, den Satzungsbeschluß anzuzeigen.
3. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 und 156 BauGB hinzuweisen.
4. Der Leiter des Bauamtes wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen.

  
gez. Lutterberg  
Bürgermeister



2. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes



ABGRENZUNG SANIERUNGSGEBIET  
ORTSTEIL TANNRODA STADT BAD BERKA

——— Ursprüngliche Grenze des Sanierungsgebietes  
- - - - - Erweiterungsgebiet

  
Klaus Lutterberg  
Bürgermeister